

Die Elektronische Rechnung („Online-Rechnung“)

Zeitgemäße Dienstleistung oder potentielle Falle?

Immer mehr Unternehmen bieten ihren Kunden die Möglichkeit an Stelle der herkömmlichen gedruckten Rechnung eine Rechnung in Form einer Datei, Online-Rechnung genannt, zu beziehen. Von vielen reinen Internetunternehmen (z. B. eBay, Firstgate etc.) wurden sowieso noch nie Papierrechnungen erstellt, sondern es wurde von Anfang an alles konsequent per e-Mail abgewickelt. Der Begriff Online-Rechnung ist leider unglücklich gewählt, da mit ihm im allgemeinen Sprachgebrauch die Rechnung für die Gebühren für den Onlinezugang bezeichnet werden. Besser wäre es daher von elektronischer Rechnung (eRechnung) zu sprechen, aber es gehört wohl zu dieser Zeit, daß Begriffe falsch gewählt oder angewandt werden (bspw. Flatrate, eGovernment etc.).

Insbesondere Großunternehmen versuchen ihre Kunden zum Bezug der elektronischen Rechnung zu überreden in dem sie „Bonbons“ in Form von Freiminuten, Rabattpunkten oder auch kleinen Bargeldgutschriften auf jeder Rechnung verteilen. Die Vorteile für die Unternehmen liegen klar auf der Hand, denn Erstellung und Versand von Papierrechnungen für Millionen von Kunden sind keine preiswerten Angelegenheiten. Die rein elektronische Erstellung der Rechnung kann daher zu deutlichen Kosteneinsparungen führen. Haben sich erst einmal eine genügend hohe Anzahl an Kunden dafür entschieden, wird voraussichtlich auf die restlichen Kunden ein gewisser Druck ausgeübt werden (bspw. durch eine Bearbeitungsgebühr) ebenfalls auf die Rechnung in Papierform zu verzichten.

Auch für den Kunden, insbesondere für die, die schon einen Großteil ihrer Angelegenheiten mit dem Computer erledigen oder sehr oft unterwegs sind und daher auch entsprechend organisiert sind (bspw. durch das Anfertigen von Sicherungskopien), scheint das Angebot auf den ersten Blick

verlockend zu sein: Kein lästiger Papierkram, keine überquellenden Aktenordner, nur eine kleine Datei mit allen Angaben.

Dennoch sollte die Umstellung wohlüberlegt sein, denn nicht alle Unternehmen bieten auch freiwillig den Rückweg an. Aber davon abgesehen gibt es noch andere Aspekte zu berücksichtigen:

- Ob Umweltfreundlichkeit tatsächlich ein Kriterium ist (Abb. 1), hängt ausschließlich vom Verhalten des Kunden ab. Sobald ein Ausdruck angefertigt wird, ist es vorbei mit dem Vorteil für die Umwelt. Nebenbei hat das Unternehmen die Druckkosten erfolgreich ausgelagert.
- Die Papierrechnung ist eine Bringschuld des Unternehmens, d.h. es muß die Rechnungen fristgerecht ausliefern. Der Kunde braucht sich um nichts kümmern, da die Rechnung per Post ins Haus kommt. Mit der Umstellung auf die elektronische Rechnung wird diese Bringschuld zu einer Holschuld des Kunden, d.h. die Datei wird auf den Rechnern des Unternehmens zum Herunterladen bereitgestellt. Da aber nicht alle Unternehmen die Rechnungen zum selben Tage erstellen, ist ein gewissenhafter Kunde nun dazu veranlasst Termine

KUNDENSERVICE

Online-Rechnung



Nutzen Sie die bequeme Online-Rechnung. Machen Sie Schluss mit dem überflüssigen Papierkram. Helfen Sie mit Papier zu sparen - unserer Umwelt zuliebe! Jetzt anmelden und Sie erhalten **50 SMS** geschenkt!*

Sparen Sie Papier und retten Sie **5.000** Bäumen das Leben.**

► Informationen

Hier gibt's alle Infos zur Talkline Online-Rechnung.

Abb. 1: Baumschonende Online-Rechnung von Talkline.
<http://WWW.Talkline.DE/kundenservice/onlinerechnung/>

für die Abholung seiner Rechnungen einzuplanen. In unserer Dienstleistungsgesellschaft also ein weiterer Dienst den der Kunde nun selber leisten muß.

- Nur einige wenige Unternehmen (Internetprovider, Telefongesellschaften) stellen die Rechnung als reine e-Mail oder in Form eines e-Mailanhangs zu. Dies dürfte meistens aus datenschutzrechtlichen Gründen so gehandhabt werden. Da e-Mails und ihre Anhänge ungeschützt durch das Netz fließen, ist eine diskrete Zustellung nicht gewährleistet. Internetprovider könnten argumentieren, daß die e-Mail auf dem Wege in das Postfach zu einer Website auf den Rechnern im Hause verbleibt und nicht über das offene Internet transportiert wird. Zur Abfrage des Postfaches stehen dann dem Kunden gesicherte Verbindungen zur Verfügung, wie auch bei der Abholung über den Browser. Eine reguläre e-Mailzustellung der elektronischen Dokumente, die den eigentlichen Vorteil für den Kunden bedeuten würde, wird erst dann erfolgen wenn sich Unternehmen **und** Kunden endlich entschließen den e-Mailverkehr generell mit Techniken wie PGP zu verschlüsseln.
- Beleglose Rechnungen sind für deutsche Finanzämter eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit und entsprechen auch nicht den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Wer also Rechnungen für die Steuer benötigt wird mit der elektronischen Rechnung Probleme haben.
- Die häufigsten Dateiformate in der elektronische Rechnungen erstellt werden sind Text (ASCII, CSV) und PDF. Wie in anderen Bereichen auch hat sich PDF wegen seiner Layouttreue und Plattformunabhängigkeit durchgesetzt. Gerade PDF böte auch die Möglich-

keit durch elektronisches Signieren den Dateiinhalt vor Veränderungen zu schützen, genutzt wird diese Funktion allerdings nicht. Daher sind sich derzeit in dieser Hinsicht reine Text-Dateien und PDFs gleichgestellt, da jederzeit beliebige Veränderungen vorgenommen werden können. Aus diesem Grunde können elektronische Rechnungen in Streitfällen auch nicht als beweisfähige Belege verwendet werden. Kein Unternehmen kann es sich erlauben, diese Rechnungsform als für sich rechtlich bindend anzusehen, da der Manipulation Tür und Tor geöffnet sind. Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis bei den ersten Auseinandersetzungen vor Gericht die Frage zur Beweisfähigkeit einer Online-Rechnung zur Sprache kommt und dann wohl der Schluß gezogen werden muß, daß derartige Rechnungen — ebenso wie e-Mails — nicht als beweiskräftiges Dokument gelten können.

Resümee

Die Vorteile der elektronischen Rechnung für den Kunden sind marginal, da er sich in den allermeisten Fällen selber um die Abholung kümmern muß. Bei eventuell auftretenden Unstimmigkeiten hat der Kunde keinerlei beweisfähige Dokumente in der Hand und wird vor Gericht von vornherein benachteiligt sein. Bei Kleinbeträgen ist die elektronische Rechnung daher durchaus sinnvoll, nicht aber bei Abrechnungen mit Unternehmen wo es bekanntermaßen häufiger mal zu Unstimmigkeiten kommt (bspw. Telefonrechnungen).

Andreas Beck

Abb. 2: O₂-Werbung für die elektronische Rechnung. Bemerkenswert der Punkt „kostenfreie Nutzung“, wenn es anders wäre, wäre es wohl auch eine bodenlose Frechheit.

<http://www.o2online.de/o2/kunden/myo2/startseite/rechnung/>

Meine Rechnung

Die Vorteile der Online-Rechnung auf einen Blick:

- Bequem auf Ihrem PC verfügbar
- Einsicht in Ihre Rechnungen und Einzelverbindungsnachweise der letzten 6 Monate
- Umweltschonend, da weniger Papier verbraucht wird
- Durch Downloads leicht und übersichtlich archivierbar
- Kostenfreie Nutzung (außer Online-Nutzungsentgelte)
- Download Ihrer Rechnungsdaten auf Ihren PC im Text-Format (*.csv)

Copyright © 2004 Attraktor

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche teilweise oder ganze Weiterverbreitung und Weiterverarbeitung in jedwedem Medium in Teilen oder als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung. Für die in den hier veröffentlichten Inhalten, Daten oder Programmen möglicherweise enthaltenen Fehler und den daraus resultierenden Schäden wird keine Haftung übernommen. Auch wird keine Verantwortung für die Inhalte von Seiten, auf die hier verwiesen wird („Verlinkung“) übernommen.